

Produktlinie Protadur® Stellungnahmen

Verbleibende Lösungsmittel

Auf Basis unserer langjährigen Erfahrung hinsichtlich Herstellung, sowie dem kontrollierten Umgang und der Lagerung von Lebensmittelgasen bestätigen wir, dass unsere Produktlinie Protadur® keine Lösungsmittel-Rückstände enthält, die in der USP 467 Liste „Residual Solvents“ aufgeführt sind.

GMO / BSE / TSE

Wir bestätigen weiterhin, dass unsere Produktlinie Protadur® weder tierische Bestandteile noch irgendwelche Materialien tierischen oder zellkulturellen Ursprungs enthält bzw. bei der Herstellung zum Einsatz gekommen sind.

Daher können wir bestätigen, dass unsere Produkte der Linie Protadur® keine BSE / TSE – Risikomaterialien enthalten und/oder auch keine genetisch veränderten Materialien aufweisen.

- BSE (Bovine Spongiform Encephalopathy)
- TSE (Transmissible Spongiform Encephalopathy)
- GMO (Genetically Modified Organism)

Melamin / Latex / Aflatoxine / Kontamination / Quartäre Ammoniumverbindungen:

Wir bestätigen, dass unsere Produktlinie Protadur® kein(e) Melamin, Latex, Aflatoxine, quartäre Ammoniumverbindungen oder verwandte Substanzen enthält.

Nanotechnologie und Novel Food

Darüber hinaus bestätigt die Westfalen AG, dass die Produkte der Marke Protadur® keine Nanotechnologie enthalten und auch in deren Verpackung keine Anwendung findet.

Ferner sind die Gase der oben genannten Produktlinien Lebensmittelzusatzstoffe nach der ZZuIV und zählen somit nicht zu den Novel Foods nach Verordnung 2015/2283/EU.

Sonstige

Wir bestätigen, dass weder unsere Produktlinie Protadur® noch deren Verpackung Phthalate oder Bisphenol A enthalten.

Münster, 07.12.2020



Dr. Tobias Revermann
QM-Spezialist



Arne Kiewit
Mitarbeiter Qualitätsmanagement

+++ Dieses Dokument ist bis zum 31.12.2021 gültig. +++